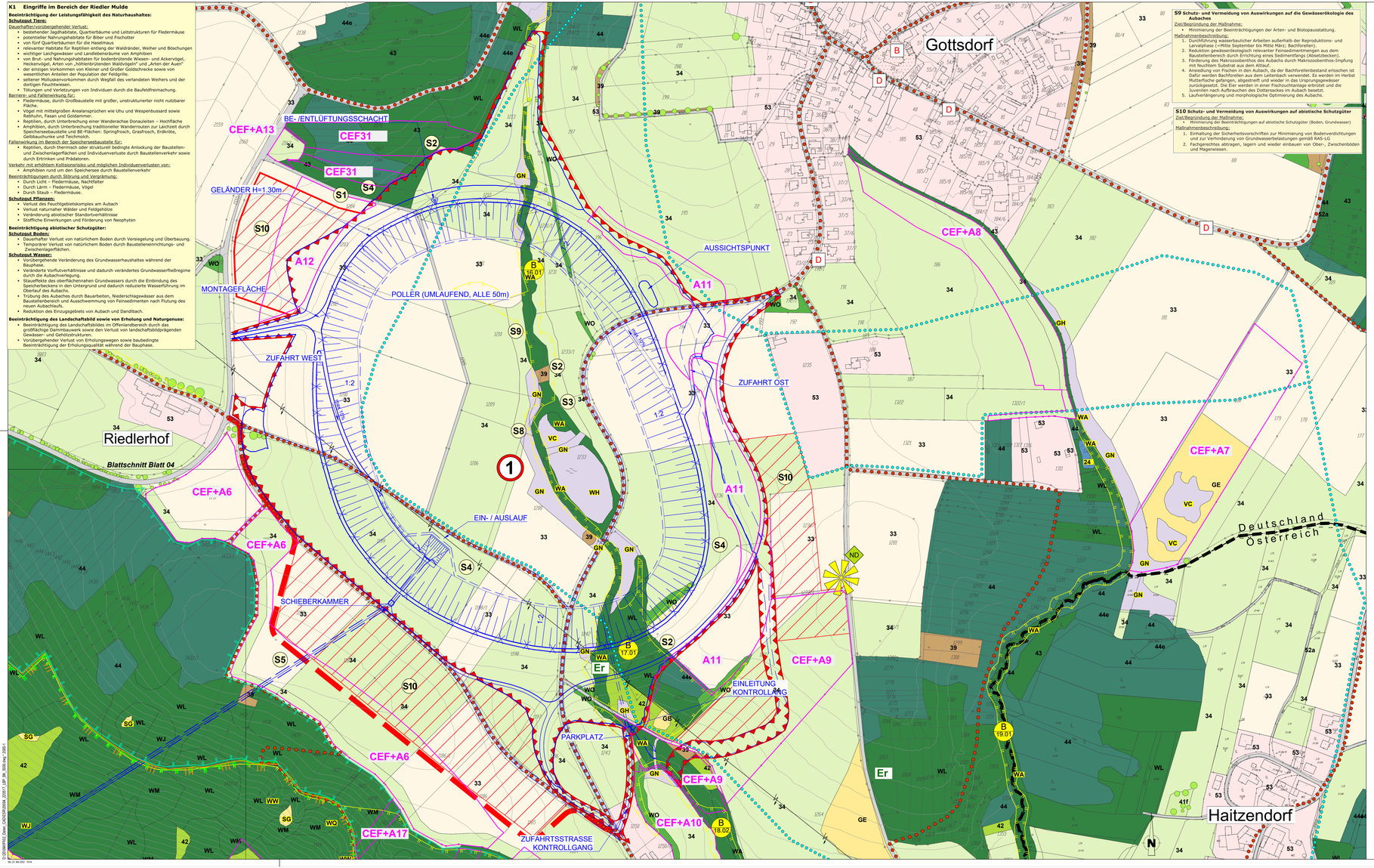

K1 Eingriffe im Bereich der Riedler Mulde

Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:

Schutzgut Tiere:

Dauerhafter/vorübergehender Verlust:

- bestehende Jagdhabitate: Quarterbaume und Leitstrukturen für Fledermäuse
- potentieller Nahrungshabitat für Biber und Fischotter
- von Fort Quarterbaumen für die Haselmaus
- relevanter Habitate für Reptilien entlang der Waldränder, Weiher und Böschungen
- wichtiger Laichgewässer und Landlebensraume von Amphibien
- Verlust von Brutplatzen und Nahrungsgründen für wertbestimmende Wiesen- und Ackervögel, weitere bemerkenswerte Arten von „Halbarid/offenen Brutvögeln" und „Arten der Auen"
- der einzigen Vorkommen von Kleiner und Großer Goldschrecke sowie von wesentlichen Anteilen der Population der Großen Goldschrecke
- seltener Molluskenvorkommen durch Wegfall des verlandeten Weihers und der dortigen Feuchtzonen.
- Tötungen und Verletzungen von Individuen durch die Baufeldfreimachung.

Barriere- und Fallenwirkung für:

- Fledermäuse, durch Grollbauteile mit großer, unstrukturierter nicht nutzbarer Fläche.
- Vögel mit mittelgroßen Arealansprüchen wie Uhu und Wespenbussard sowie Rebhuhn, Fasan und Goldammer.
- Reptilien, durch Unterbreichung einer Wanderachse Donauleiten – Hochfläche
- Amphibien, durch Unterbreichung traditionelle Wanderrouten zur Laichzeit durch Speicherseebaustelle und BE-Flächen: Springfrosch, Grasfrosch, Erdkröte, Gelbbauchunke und Teichmolch.

Fallenwirkung im Bereich der Speicherseebaustelle für:

- Reptilien, durch thermisch oder strukturell bedingte Anlockung der Baustellen- und Zwischenlagerflächen und Individuenverluste durch Baustellenverkehr sowie durch Ertrinken und Prädatoren.

Verkehr mit erhöhten Kollisionsrisiko und möglichen Individuenverlusten von:

- Amphibien rund um den Speichersee durch Baustellenverkehr

Beeinträchtigungen durch Störung und Verdrängung:

- Durch Licht – Fledermäuse, Nachtfalter
- Durch Lärm – Vögel, Vögel
- Durch Staub – Fledermäuse.

Schutzgut Pflanzen:

- Verlust des Feuchtgebietskomplex am Aubach
- Verlust naturnaher Wälder und Feldgehölze
- Veränderung abiotischer Standortverhältnisse
- Stoffliche Einwirkungen und Förderung von Neophyten

Beeinträchtigungen abiotischer Schutzgüter:

Schutzgut Boden:

- Dauerhafter Verlust von natürlichem Boden durch Versiegelung und Überbauung.
- Temporärer Verlust von natürlichem Boden durch Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerflächen.

Schutzgut Wasser:

- Vorübergehende Veränderung des Grundwasserhaushaltes während der Bauphase.
- Veränderte Vorfluterverhältnisse und dadurch veränderte Grundwasserfließregime durch die Aubach-Verlegung.
- Stauefekte des oberflächennahen Grundwassers durch die Einbindung des Speicherbeckens in den Untergrund und dadurch reduzierte Wasserführung im Oberlauf des Aubachs.
- Trübung des Aubachs durch Bauarbeiten, Niederschlagswasser aus dem Baustellenbereich und Ausschwemmung von Feinsedimenten nach Flutung des neuen Aubachbettes.
- Reduktion des Einzugsgebiets von Aubach und Dandlbach.

Beeinträchtigung des Landschaftsbild sowie von Erholung und Naturgenuss:

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Gehölzbereich, durch das großflächige Dammbauwerk sowie der Verlust von landschaftsbildprägenden Gewässer- und Gehölzstrukturen.
- Vorübergehender Verlust von Erholungswegen sowie baubedingte Beeinträchtigung der Erholungsqualität während der Bauphase.

S9 Schutz- und Vermeidung von Auswirkungen auf die Gewässerökologie des Aubachs

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Durchführung wasserbaulicher Arbeiten außerhalb der Reproduktions- und Larvalphase (=Mitte September bis Mitte März; Bachforellen).
2. Reduktion gewässerökologisch relevanter Feinsedimentmengen aus dem Baustellenbereich durch Errichtung eines Sedimentfangs (Absetzbecken).
3. Förderung des Makrozoobenthos des Aubachs durch Makrozoobenthos-Impfung mit feuchtem Substrat aus dem Altlauf.
4. Ansiedlung der Fischen in den Aubach, da der Bachforellenbestand erloschen ist Dafür werden Bachforellen aus dem Letenbach verwendet. Es werden im Herbst Mutterfische gefangen, abgestreift und wieder in das Ursprungsgewässer zurückgesetzt. Die Eier werden in einer Fischbruttrianlage erbrütet und die Juvenilen nach Aufbauchen des Dottersackes im Aubach besetzt.
5. Laufverlängerung und morphologische Optimierung des Aubachs.

S10 Schutz- und Vermeidung von Auswirkungen auf abiotische Schutzgüter

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Minimierung der Beeinträchtigungen auf abiotische Schutzgüter (Boden, Grundwasser)

Maßnahmenbeschreibung:

1. Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LG
2. Fachgerechtes abtragen, lagern und wieder einbauen von Ober-, Zwischenböden und Magerwiesen.

S1 Allgemeine Schutzmaßnahmen: sparsame Flächeninanspruchnahme und Abstecken; Ökologische Baubegleitung, Überwachung und Information

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen umfassen Maßnahmen im terrestrischen sowie aquatischen Bereich.

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme;
- Schutz der Oberflächengewässer, Grundwasser, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme;
- Schutz der Boden- und Grundwasservorkommen;
- Minimierung von Lärm und optischen Reizen

Maßnahmenbeschreibung:

1. Geringstmögliche Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungs-, Lager- und Zwischenlagerflächen im Talboden und auf dem Trenndamm.
2. Einhaltung der geplanten Flächeninanspruchnahme, Abstand von mindestens 20 m zwischen den Baustelleneinrichtungs-, Lager- und Zwischenlagerflächen und den Waldrändern bei der Speicherbaustelle, zwischen der Baustelleneinrichtungsfläche 5 und dem südlichen Waldrand Kriegholz entlang des Feldweges.
3. Nestschutz (Kiebitz) durch passive Prädatorenkontrolle (temporäre Elektrozaune (ausgewählte Flächen) nicht vom 15.10. bis 15.05. oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung
4. Bauzeitenregelung im Hinblick auf die Mauereidechse: Einrichtung der Baustelle auf dem Trenndamm und im Bereich der Gartenanlagen beim Haus am Strom in der Hauptaktivitätsperiode, damit eine Flucht bzw. ein Fang der Tiere möglich ist (April und August/September) oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung
5. Einrichtung der Baustelle auf dem Trenndamm außerhalb der Brutzeit der relevanten Wasservogelarten oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung
6. Die regulären Arbeitszeiten für oberbägige Arbeiten zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr werden zwischen dem 15. März bzw zum Umstellen auf die Sommerzeit (letztes Märzwochenende) abends um 1 h 45 min eingeschränkt (7:00 bis 18:15 Uhr MEZ), ab Geltung der Sommerzeit bis zum 10. April abends um 30 min (7:00 bis 19:30 Uhr MESZ). Zwischen dem 11. April und dem 31. August gibt es keine zeitlichen Einschränkungen. Ab dem 1. September bis zum 14. September wird die Arbeitszeit für lärmintensive Arbeiten abends um 30 min eingeschränkt (7:00 bis 19:30 Uhr MESZ). Ab dem 15. September bis zum Umstellen auf Winterzeit 1 h (7:00 bis 19:00 Uhr MESZ). Ab dem 01. Oktober bis zum 15. Oktober beträgt die abendliche Einschränkung 1 h 30 min (7:00 bis 18:30 Uhr MESZ). Ab dem 16. Oktober gilt es keine Einschränkungen mehr bis zum 14. März des nächsten Jahres. In den eingeschränkten Zeitzäumen werden keine lärmintensiven Arbeitsmaschinen wie Brech- und Siebanlagen betrieben oder oberbägige Sprengungen durchgeführt. Baueisenregelung im Hinblick auf die Jagdzeiträume bzw. Aktivitätszeiträume von Fledermäuse bzw. Haselmaus: Für lärmintensive Arbeiten gelten folgende zeitliche Einschränkungen:
   Frühjahr:
   - 15.03. bis Umstellen auf die Sommerzeit: nur von 7:00 bis 18:15 Uhr MEZ
   - ab Geltung der Sommerzeit bis zum 10.04: nur von 7:00 bis 19:30 Uhr MESZ
   Herbst:
   - 01.09. bis zum 14.09.: nur von 7:00 bis 19:30 Uhr MESZ
   - 15.09. bis zum 30.09.: nur von 7:00 bis 19:00 Uhr MESZ
   - 01.10. bis zum 15.10.: nur von 7:00 bis 18:30 Uhr MESZ

S2 Bauzeitenregelung zum Schutz von Säugetieren, Vögeln, Reptilien und Amphibien

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Schutz der im Gebiet vorhandener Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien sowie deren Individuenverlusten.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Bauzeitenregelung im Hinblick auf Säugetiere an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Fällung von Quarterbäumen ab 15. September bis 15. Oktober oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung, sonstige Gehölzbestände ab 15. Oktober. Zur Vermeidung von Tötungen der Haselmaus sollten in deren Lebensraumbereichen Gehölzrodungen nur in Anwesenheit der Haselmaus und während der Überwinterungsphase stattfinden. Die Rodung von Gehölzen hingegen sollen während der sich anschließenden Aktivitätsphase erfolgen
2. Bauzeitenregelung im Hinblick auf Vögel an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Schnitt von Gehölzen nicht vom 01.03. bis zum 30.09.; Rodung (nicht Schnitt) von Gehölzen, Abschreiben des Oberbodens, Baufeldfreimachung und Baustelleneinrichtung nicht vom 01.03. bis 15.07. oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung
3. Bauzeitenregelung in der Riedler Mulde im Hinblick auf die relevanten Reptilien- und Amphibienarten: Schnitt von Gehölzen; Rodung (nicht Schnitt) von Gehölzbeständen und Abschieben des Oberbodens auf Flächen mit permanentem Bewuchs (ausgenommen Flächen) nicht vom 15.10. bis 15.05. oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung
4. Bauzeitenregelung im Hinblick auf die Mauereidechse: Einrichtung der Baustelle auf dem Trenndamm und im Bereich der Gartenanlagen beim Haus am Strom in der Hauptaktivitätsperiode, damit eine Flucht bzw. ein Fang der Tiere möglich ist (April und August/September) oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung
5. Einrichtung der Baustelle auf dem Trenndamm außerhalb der Brutzeit der relevanten Wasservogelarten oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung
6. Die regulären Arbeitszeiten für oberbägige Arbeiten zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr werden zwischen dem 15. März bzw zum Umstellen auf die Sommerzeit (letztes Märzwochenende) abends um 1 h 45 min eingeschränkt (7:00 bis 18:15 Uhr MEZ), ab Geltung der Sommerzeit bis zum 10. April abends um 30 min (7:00 bis 19:30 Uhr MESZ). Zwischen dem 11. April und dem 31. August gibt es keine zeitlichen Einschränkungen. Ab dem 1. September bis zum 14. September wird die Arbeitszeit für lärmintensive Arbeiten abends um 30 min eingeschränkt (7:00 bis 19:30 Uhr MESZ). Ab dem 15. September bis zum Umstellen auf Winterzeit 1 h (7:00 bis 19:00 Uhr MESZ). Ab dem 01. Oktober bis zum 15. Oktober beträgt die abendliche Einschränkung 1 h 30 min (7:00 bis 18:30 Uhr MESZ). Ab dem 16. Oktober gilt es keine Einschränkungen mehr bis zum 14. März des nächsten Jahres. In den eingeschränkten Zeitzäumen werden keine lärmintensiven Arbeitsmaschinen wie Brech- und Siebanlagen betrieben oder oberbägige Sprengungen durchgeführt. Baueisenregelung im Hinblick auf die Jagdzeiträume bzw. Aktivitätszeiträume von Fledermäuse bzw. Haselmaus: Für lärmintensive Arbeiten gelten folgende zeitliche Einschränkungen:
   Frühjahr:
   - 15.03. bis Umstellen auf die Sommerzeit: nur von 7:00 bis 18:15 Uhr MEZ
   - ab Geltung der Sommerzeit bis zum 10.04: nur von 7:00 bis 19:30 Uhr MESZ
   Herbst:
   - 01.09. bis zum 14.09.: nur von 7:00 bis 19:30 Uhr MESZ
   - 15.09. bis zum 30.09.: nur von 7:00 bis 19:00 Uhr MESZ
   - 01.10. bis zum 15.10.: nur von 7:00 bis 18:30 Uhr MESZ

S3 Abfangen und Umsiedeln von Reptilien, Amphibien

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Schutz der im Gebiet vorhandenen Amphibien und Reptilien vor Individuen-/ Populationsverlusten durch Lebensraumentzug.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Die relevanten Reptilienarten werden vor Baustelleneinrichtung aus allen Eingriffsbereichen abgefangen und aus den Risikobereichen verbracht.
2. Kontrolle der Baustellenflächen des Speichersees auf möglichst Eiablageplätze und Individuen der Äskulapnatter vor Baubeginn.
3. Umsiedelung / Alle Amphibien und Reptilien, besonders aber die relevanten Arten, werden vor Baustelleneinrichtung während Laichwanderung und Laichbetrieb aus allen Eingriffsbereichen in der Riedler Mulde abgefangen und in vorher hergestellte Habitate (CEF7, CEF9) umgesiedelt
4. Fang (und Umsiedelung aller Biber aus der Riedler Mulde an einen vor Beginn der Maßnahme festzulegenden Zielort) im letzten Winterhalbjahr vor dem Baubeginn des Speichersees (Baufeldfreimachung mit Gehölzschnitt, Oberbodenabtrag) im Zeitraum vom 15. September bis 15. März. Sobald der konkrete Baubeginn des Speichersees feststeht, ist der Fang der Biber zu beantragen. Vor Beginn der Umsiedelung der Biberfamilie aus der Riedler Mulde in Abstimmung mit dem Biberberater für Südbayern und dem zuständigen Biberberater des Landkreises Passau erarbeitet werden, bei dem ein sicherer Zielort für die Ansiedelung gefunden oder geschaffen wird und die Umsiedelung inklusive evtl. Zwischenhaltung und Transport geplant und umgesetzt wird
5. Ast-/Reisigroßlen als Wandernhilfen werden durchgehend entlang der linearen Gehölzstrukturen (Galeriewald Aubach, Hecken) und im Abstand von jeweils 20 m als parallele Streifen von oben nach unten im Bereich flächiger Gehölzbestände (Wald auf der Ostseite der Riedler Mulde) ausgelegt; Ausführung direkt beim Schnitt im Winterhalbjahr.
6. Langsame Baufeldfreimachung im Bereich der Gehölzbestände der Riedler Mulde: Rodung und Abschieben des Oberbodens in Tagesabschnitten von max. 20 m, das Reisig wird jeweils am Tag zuvor für den nächsten Abschnitt entfernt (Lagerung nicht im Anschluss an Gehölzflächen)

S5 Minimierung von Emissionen (Staub, Erschütterungen, Schall, Licht) und von baustellenbedingtem Verkehr

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Minimierung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch Schadstoffbelastung.
- Reduzierung von Störungen durch Lärm, Licht und Erschütterungen für Fledermäuse, Käfer, Vögel, Heuschrecken, Reptilien, Hautflügler, Tag-, Nachtfalter, Mollusken.
- Minimierung von Lärm und optischen Reizen

Maßnahmenbeschreibung:

1. Staubemissionen während der Bauzeit werden so weit wie möglich minimiert; beim Transport von Material auf den Transportstrecken werden Staubemissionen durch geeignete Maßnahmen minimiert.)
2. Angepasste Vortriebssprengtechnik mit Lademengenbegrenzung bei Sprengungen: Erschütterungsmessungen am Hangfuß während Sprengarbeiten zur Überwachung der Einhaltung eines mit Verkehrsbelastungen vergleichbaren „noise levels"; ggf. Anpassung des „Erschütterungs-Levels" in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung (s. A_M3)
3. Lärmschutzmaßnahmen: Schallemissionen während der Bauzeit (auch aus Verkehr) werden im Hinblick auf Säugetiere und Vögel durch allgemeine Lärmschutzmaßnahmen so weit wie möglich minimiert, zudem erfolgen in der Nachtzeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr keine Arbeiten in den oberbägigen Bauflächen (s. A_M2)
4. Der baubedingte Verkehr auf der Kreisstraße PA51, Strecke „Dolomitenstraße" und der Strecke Obernzell – Jochenstein wird so weit wie möglich minimiert (s. A_M2). Es erfolgen keine LKW-Transportfahrten auf der Kreisstraße PA51, Steigungsstrecke „Dolomitenstraße"
5. Umsetzung des „Lichtkonzeptes" zur Minimierung der Lichtemission und Verminderung von optischen Reizen sowie einer Anlockwirkung für den Nachtkerzenschwärmer. Vermeidung von Lichtemissionen durch Umsetzung der Angaben aus dem „Gutachten zu den Lichtimmissionen" (JES-AD01-RETR1-B40438-00): Reduzierung der Ausleuchtung der Baustellenbereiche auf das erforderliche Minimum, Einsatz von LED-Leuchten und möglichst warmer Farbtemperaturen und von max. 4000 K, keine Abstrahlung nach oben. In der Nachtzeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr erfolgen keine Arbeiten in den oberbägigen Bauflächen (s. A_M1)
6. Stoffliche Einträge in Fließgewässer werden durch technische Maßnahmen wie Sandfänge, Absetzbecken und -container möglichst gering gehalten (in Bezug auf Mollusken).
7. Verzicht auf Kalkung in Randbereichen der Baustellen / Baustelleneinrichtungsflächen zum Schutz der Pflanzenbestände.

S8 Verpflanzung von Vegetationsbeständen um Biodiversitätsverluste zu vermeiden

Ziel/Begründung der Maßnahme:

- Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.
- Vermeidung von Biodiversitätsverlusten.

Maßnahmenbeschreibung:

1. Schnabelsegginrid im kleineren der beiden Fischweiher am Aubach (ca. 100 m²). Der Vegetationsbestand wird in die bereits vorab zu entwickelnden Ersatzgewässer „Weiher Ficht" verpflanzt und damit ein Umsiedeln der Libellenpopulation, der Kleinen und Großen Goldschrecke sowie von Feldgrillen in die Randbereiche der neuen Gewässer gefördert (CEF7)
2. Bestände des Zottigen Klappertopfs (Rhinanthus alectorolophus; Fundpunkte 44, 45): die Art wurde nur im Bereich der zukünftigen Kraftwerks-Baustelle gefunden. Im Bereich der jeweils nur kleinen Bestände sollen Soden ausgestochen und in die Ersatzlebensraumflächen im Bereich der Aubach-Aue zu übertragen. Zusätzlich wären viele Pflanzen zu beernten. Das Material ist im Bereich einer trockenenen Glatthaferwiese einzubringen.
3. Bestände von Walzensegge (Carex elongata), Blasensegge (Carex vesicaria) und Blauem Pfeifengras (Molinia coerulea) an Fundpunkt 148 (am Aubach): Es handelt sich jeweils nur um einzelne Pflanzen bzw. kleine Bestände, die vollständig vor Baubeginn ausgegraben und im Bereich der Ersatzgewässer eingebracht werden.
4. Bestände der Eselswolfsmilch (Euphorbia esula): die Art wurde nur auf dem Trenndamm gefunden. Die Bestände werden möglichst vollständig geborgen und an einer trockenen, sonnigen Böschung (kalkhaltiges Material) eingesetzt (Wegrand, Donauufer) bzw. vorübergehend gärtnerisch erhalten und nach Bauende wieder zurückgepflanzt.
5. Der Bestand der seltenen Frühen Segge (Carex praecox s.str.) auf dem Trenndamm wird erhalten.
6. Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen im Talboden und auf dem Trenndamm als Lebensraum für Mollusken, durch Entnahme von Vegetationsboden und wieder aufbringen nach Ende der Baumaßnahmen (S4).

20.05.2022		20.05.2022	
Datum	Unterschrift Erstellerverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabenträger

Änd.	Datum	Name	Bemerkungen
J			
H			
G			
F			
E			
D			
C			
B	20.05.2022	S. SCHOBER	Anpassung Mähmahmen und Mähmahmeblätter
A	05.11.2021	S. SCHOBER	Anpassung Bestandsdaten und Mähmnmenplanung

Projekt: ENERGIESPEICHER RIEDL
Plinoun: PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

ENERGIESPEICHER RIEDL
Ein Projekt der Donaukraftwerk Jochenstein AG

DKJ Projektleitung
Innstraße 121 Am Kraftwerk 2
94036 Passau 94107 Untergriesbach
DEUTSCHLAND DEUTSCHLAND

PLANERVERFASSER:
Dr. Schober
Gesellschaft für landschaftsplanung mbH
Ingenieure für Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Tel. +49 (0) 8161 - 9 77 00 - 0 Fax. +49 (0) 8161 - 9 77 00 - 29
info@dr-schober.de · www.dr-schober.de

	Datum	Name
Gez:	28.08.2012	BTS/R.NAUSER
Gepr:	28.08.2012	POLLINGER
Freigabe:	30.08.2012	MAYR
KKS-gepr:	30.08.2012	MAYR
Freigabe:		--

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN
BESTANDS- UND KONFLIKTPLAN

Speichersee

Freigabe IMP Fachbereich:
Plangröße: A0 M: 1:2000 CAD-Anwendung: GSG GSTIS

Fremdfirmen-Nr.: Aufnahmejahr: Bat an Bilfer

| SKS | | | | Projekt-Nr. | | | | Ersteller | | | | Zähler | | | |